

Département des finances, des institutions et de la sécurité Le chef de département

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit Der Departementsvorsteher

> An die Empfänger des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts sowie des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Notre réf.

JRF/MP/nf

Date

6. Dezember 2007

Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Kantonale Einführungsgesetzgebung

## Sehr Geehrte

Der Staatsrat beauftragte unlängst das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, bei den betroffenen Kreisen eine Vernehmlassung zum Vorentwurf zur kantonalen Einführungsgesetzgebung zum Schweizerischen Zivilprozessrecht (ZPO), zum Schweizerischen Strafprozessrecht (StPO), und zur Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) im Bereich des Vormundschaftsrechts (neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) durchzuführen.

Weder die Regierung noch das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit haben zum Vorentwurf Stellung genommen. Sie werden sich nach Kenntnisnahme der Vernehmlassung hierzu äussern.

Einige Bemerkungen praktischer Art.

- 1. Der Vorentwurf umfasst sechs verschiedene Gesetze:
  - a/ Drei Einführungsgesetze:
    - Einführungsgesetz zur ZPO (EGZPO);
    - Einführungsgesetz zur StPO (EGStPO);
    - Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (EGZGB).
  - b/ Drei primäre Gesetze handeln direkt von der Rechtspflege:
    - Rechtspflegeorganisationsgesetz (ROG);
    - Gesetz über die unentgeltliche Rechtspflege (GUR);
    - Gesetz betreffend den Tarif der Kosten und Entschädigungen vor Gerichts- oder Verwaltungsbehörden (GTar).
- 2. Aufgrund des Ausmasses und der Komplexität der Änderungen scheint es uns nützlich:
  - Ihnen das Wichtigste in Kürze bezüglich des Vorentwurfs in der Beilage mitzuteilen;
  - dem juristischen Kommentar zum Vorprojekt eine allgemeine Einführung vorauszuschicken (erläuternder Bericht S. 3 bis 5).

Überdies stellen wir Ihnen eine Übersichtstabelle der Gesetzgebungsprojekte auf Seite 2 des erläuternden Berichts zu. Um eine bessere Übersicht und Orientierung zu schaffen, wurde für jeden einzelnen Gesetzgebungsvorentwurf eine verschiedene Farbe gewählt.

- 3. Die Prüfung der Vorentwürfe sollte in zwei verschiedenen Zeitabschabschnitten geschehen:
  - a/ Bezüglich der Organisation der gerichtlichen Behörden wurden im Vorentwurf institutionelle Möglichkeiten aufgezeigt. Weitere institutionelle Varianten wurden im erklärenden Bericht diskutiert und ausgewertet.

Auf dieser Grundlage bitten wir die Vernehmlassungsadressaten, in begründeter Weise zu nachfolgenden Themen Stellung zu nehmen:

-	die erstinstanzliche Gerichtsorganisation	(Bericht S. 6 bis 9);

- die Organisation des Arbeits- und Mietgerichts (Bericht S. 9 bis 11);

- die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Bericht S. 12 bis 16);

- die Organisation des Zwangsmassnahmengerichts (Bericht S. 16 bis 17);

- die Organisation der Staatsanwaltschaft (Bericht S. 18 bis 21).

b/ Es wurden im Vorentwurf immer dann rechtliche Lösungen angestrebt, wenn der Bundesgesetzgeber eine kantonale Gesetzgebungskompetenz vorsah.

Wir laden Sie ein, diese spezifischen Fragen zu prüfen und uns Ihre Änderungsvorschläge mitzuteilen. Damit das Departement mit Hilfe der Experten Ihren Vorschlägen vollständig gerecht werden kann, bitten wir Sie, diese nicht in allgemeiner Form sondern in Form von Gesetzesartikeln auszuformulieren.

- Die Dokumente der Vernehmlassung sind auf der Internetseite des Kantons Wallis abrufbar (www.vs.ch / Vernehmlassungen / kantonale Vernehmlassungen).
- 5. Die Tragweite der zu behandelnden Materie in den Vorentwürfen verlangte nach einer ausgedehnten Vernehmlassung. Die diesbezüglichen Details entnehmen Sie der Beilage.
- 6. Die Reformen auf Bundesebene verlangen eine Änderung der kantonalen Gerichtsorganisation. Die finanziellen Auswirkungen dieser Reformen für das Wallis wurden vom Kantonsgericht einerseits und von der Staatsanwaltschaft unter Mithilfe des Kantonalen Untersuchungsrichters andererseits, geschätzt. Diese werden in der Beilage im erklärenden Bericht wiedergegeben.

Weder die Regierung noch das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit haben zu dieser Einschätzung der finanziellen Auswirkungen Stellung bezogen.

Die Vernehmlassungsadressaten können sich selbstverständlich zu den finanziellen Kosten für den Kanton im Zusammenhang mit den anstehenden Reformen äussern.

7. Wir bitten Sie, uns Ihre Einschätzungen innert einer Frist bis zum 29. Februar 2008 zu übermitteln.

Die Bemerkungen sind postalisch an den Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes, Dr. Michel Perrin, Avenue de la Gare 39, 1950 Sitten oder an denselben per Email (<u>michel.perrin@admin.vs.ch</u>) zu richten.

Der Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes der Institutionen steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung (027/606.50.55).

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Interesse und Ihre rege Teilnahme und versichern Sie unserer vorzüglichen Wertschätzung.

Jean-René Fournier, Staatsrat

## Beilagen:

- Vorentwurf:
- \* Gesetz über die Gerichtsorganisation und die Organisation der Staatsanwaltschaft
- \* Einführungsgesetz zum Strafprozessrecht
- \* Einführungsgesetz zum Zivilprozessrecht
- \* Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Vormundschaftsrecht)
- \* Gesetz über die unentgeltliche Rechtspflege
- \* Gesetz betreffend den Tarif der Kosten und Entschädigungen vor Gerichts- oder Verwaltungsbehörden
- erklärender Bericht
- das Wichtigste in Kürze des Vorentwurfs
- Liste der Vernehmlassungsadressaten